

GRUNDSÄTZE DER MONTAGE UND NUTZUNG. GARANTIE

Die Fußboden Paneele SWISS KRONO sind als Bodenbelag für die Fußböden in Wohn- und Gewerbebereichen mit stabilen Klimabedingungen bestimmt. Optimale Bedingungen: 18 – 22°C, relative Luftfeuchtigkeit: 40 - 65%.

1. Die Fußboden Paneele sind nicht in Räumen anzuwenden, in denen die Luftfeuchtigkeit höher als 65% ist, d.h. in Badezimmern, Saunen, Waschräumen, usw.
2. Die Laminatpaneele von SWISS KRONO können in Räumen mit einer Wasser- oder Elektrofußbodenheizung verlegt werden (siehe Abschnitt VERLEGUNG UND VERWENDUNG VON Paneelen AUF BODENHEIZUNGEN).
3. Die Laminatfußbodenpaneele von SWISS KRONO sind in folgenden Abriebklassen erhältlich: AC3, AC4, AC5, AC6.
 - Bodenpaneele der Abriebklasse **AC3** sind für die Verlegung in trockenen Wohnräumen mit geringer Beanspruchung (z.B. Schlafzimmer und Kleiderschränke) vorgesehen. Laminatfußböden der Abriebklasse AC3 sollten nicht in öffentlichen oder gewerblichen Räumen verwendet werden.
 - Bodenpaneele der Abriebklasse **AC4** sind für die Verlegung in trockenen Wohnräumen mit mittlerer Verkehrsbelastung (z.B. Kinderzimmer, Wohnzimmer, Küchen, Büros) und in öffentlichen Räumen mit geringer Verkehrsbelastung vorgesehen.
 - Bodenpaneele der Abriebklasse **AC5** sind für die Verlegung in allen trockenen Wohnräumen (z. B. Wohnzimmer, Flure, Küchen, Home-Offices) und in öffentlichen Räumen mit mittlerer Verkehrsbelastung (z. B. Hotelzimmer, Geschäfte mit mittlerer Verkehrsbelastung usw., ausgenommen Tanzsäle, Sporthallen usw.) bestimmt.
 - Bodenpaneele der Abriebklasse **AC6** sind für die Verlegung in allen trockenen Wohnbereichen mit hoher Verkehrsbelastung (z. B. Hallen, Flure) und in gewerblichen Bereichen mit starker Verkehrsbelastung (z. B. Hotels, Konferenzräume, Geschäfte in Einkaufszentren usw.) vorgesehen.
4. Die Laminat-Fußboden Paneele sind gemäß der Verlege Anleitung in geschlossenen Räumen, die in der Heizperiode bis zum Erreichen der Raumtemperatur beheizt werden, zu verlegen (die Verlege Anleitung befindet sich auf dem der Verpackung beigefügten Etikett oder auf der Unterseite der Kartonverpackung).
5. Zur Verlegung der Laminat-Fußboden Paneele sind folgende Werkzeuge und Materialien erforderlich:
 - qualitätsgeprüfte PE-Folie mit Dampfbremse $\geq 0,2$ mm,
 - Trittschalldämmung für schwimmend verlegte Böden, z.B. Trittschalldämmung (mit Dicken bis zu 3mm), Unterlagsmatten. Alternativ lässt der Hersteller auch den Einsatz von Unterlagsmatten bestehend aus einer Dampfbremse und einer Ausgleichsschicht unter der Voraussetzung zu, dass ihre Qualität und die Eignung des Unterbodens in der Verantwortung des Herstellers eines solchen Unterbodens liegt, basierend auf seinen eigenen Tests und Prüfungen in Bezug auf die Kombination mit Laminat-Fußböden.
 - Montage-Set (Zugeisen, Distanzkeile),
 - Stichsäge,

- Wasserwaage mit einer Länge von min. 1,5m,
- Bleistift, Lineal, Maßband, feuchtigkeitsbeständiges Klebeband,
- Sockelleisten SWISS KRONO und Montage- und Ausführungszubehör).

6. Der Boden unter dem Laminatfußboden sollte glatt, trocken, stabil, sauber und geebnet sein (Gefälle dürfen nicht grösser als 2 mm pro 1 lfm des Fußbodens sein). Auf einem auf diese Weise vorbereiteten Untergrund ist immer die PE-Folie mit Dampfbremse mit einer Stärke von mind. 0,2 mm überlappend zu verlegen (ca. 15 cm) und mit feuchtbeständigem Klebeband zu verkleben. Die Folie mit Dampfbremse ist auch bei der Montage der Fußboden Paneele bei der Fussbodenheizung anzuwenden. Die Dampfsperrfolie sollte über die Wand oberhalb der Ebene des zu verlegenden Bodenbelags gefaltet werden. Auf die 0,2 mm dicke PE-Folie sollte eine Ausgleichsschicht aufgebracht werden. Alternativ können auch integrierte Unterböden, bestehend aus einer Dampfsperrfolie und einer Ausgleichsschicht, verwendet werden. Wir bitten Sie, während der Montage die Herstelleranweisungen der Trittschalldämmung zu beachten.

7. Originalverpackte Laminatfußbodenpaneele sollten vor der Montage 48 Stunden lang in dem Raum, wo sie verlegt werden sollen, akklimatisiert werden (bei einer Raumtemperatur von mind. 16°C und einer Luftfeuchtigkeit von 40 - 65%).

8. Wir empfehlen, die Fußboden Paneele (vor und während der Montage) hinsichtlich eventueller Beschädigungen und sichtbarer Oberflächenmängel zu prüfen. Während der Montage ist es wichtig, eine entsprechende Beleuchtung des zu verlegenden Fußbodens zu gewährleisten.

9. Richtig verlegte Bodenplatten bilden einen sogenannten schwimmenden Fußboden, d.h. sie können nicht an Wänden und anderen Elementen der Gebäudestruktur befestigt (geklebt, genagelt, mit sehr schweren Möbeln gepresst, etc.) werden. Eine Ausnahme bilden die auf der Treppe verlegten Bodenplatten.

10. Um das optimale Erscheinungsbild zu erreichen, sind die Fußboden Paneele längs der Hauptlichtquelle (senkrecht zum Fenster) zu verlegen. Jedes Bodenmuster besteht aus 8-12 verschiedenen Dielen. Um ein optimales Erscheinungsbild des verlegten Bodens zu gewährleisten, empfiehlt der Hersteller eine Vorauswahl der Paneele vor der Verlegung oder die Anordnung von Dielen aus mindestens 4 Paketen im Wechsel.

11. Es ist zu bedenken, dass Laminatfußböden das Muster von natürlichem Holz imitieren und dass sie sich wie Holz durch unregelmäßige Muster und deren Schattierungen sowie durch das Vorhandensein von Ästen in verschiedenen Formen und Farben voneinander unterscheiden können. Diese Unterschiede sind kein Nachteil von Laminatpaneelen.

12. Fußbodenpaneele verändern ihre Abmessungen unter dem Einfluss von Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen. Daher sollten zwischen dem Boden und allen festen Elementen der Gebäudestruktur (Pfeiler, Schwellen, Balkontüren, Rohre, Wände, Rahmen usw.) sowie in den Durchgängen zwischen den Räumen 10 mm Dehnungsfugen vorhanden sein. Zu diesem Zweck können bei der Montage Abstandshalter verwendet werden. Nur bei Produkten mit der **AQUA ZERO 72h** Technologie KÖNNEN DIE WASSERRESISTENTEN BODENPANELEE VON SWISS KRONO OHNE ZUSÄTZLICHE AUSDEHNUNG IN DEN DURCHGÄNGEN ZWISCHEN RÄUMEN VERLEGT WERDEN, DIE EINE IN PUNKT 13 ANGEGEBENE GESAMTFLÄCHE UND DIE GLEICHEN TEMPERATUR- UND FEUCHTIGKEITSBEDINGUNGEN IN DEN VERBUNDENEN RÄUMEN AUFWEISEN.

13. Bei der Verlegung von Fußboden Paneele mit Dicke von 6 bis 10 mm in Räumen mit einer Länge von über 8 m, einer Breite von über 6 m wird empfohlen, zusätzliche Dehnungsfugen mit einer Breite von 1 – 2 cm in gleichmäßigen Abschnitten des Fußbodens auszuführen. Die Dehnungsfugen werden mit Hilfe entsprechender Leisten abgedeckt. Die Leisten darf man an den Paneelen weder festnageln, festschrauben

noch verkleben. 12 mm dicke Bodenpaneele können ohne zusätzliche Dehnungsfugen auf einer Fläche von 12 x 12 m verlegt werden. Die **AQUA ZERO 72h** Paneele mit einem 10mm dicken Aqua Pearl Schloss können auf einer Fläche von maximal 10x10m ohne zusätzliche Erweiterungsfugen verlegt werden.

14. Bevor Sie mit der Verlegung der Paneele beginnen, berechnen Sie die Breite der letzten Reihe. Sie darf nicht weniger als 50 mm betragen. Wenn diese Breite kleiner ist, muss die erste Reihe, mit der wir die Verlegung beginnen, entsprechend zugeschnitten werden.

15. Pflege des Laminatbodens: Entfernen Sie den Schmutz mit einer Bürste oder einem Staubsauger mit Bürstenaufsatz. Sie können den Boden auch mit einem feuchten (nicht nassen) Tuch (Flachmopp) unter Zusatz eines Laminatpflegemittels wischen. Auf keinen Fall sollten Sie die Paneele mit Wasser besprühen, wachs- oder ölhaltige Mittel verwenden, Dampf, Reinigungsmittel und -pulver, starke Lösungsmittel und konzentrierte Reinigungsmittel einsetzen. Bei der Pflege der **AQUA ZERO 72h** -Laminatplatten ist die Verwendung eines Dampfmopps für den Hausgebrauch und die Nassreinigung erlaubt. Es muss verhindert werden, dass Wasser durch die Dehnungsfugen an den Wänden unter die Paneele eindringt.

16. WICHTIG! Auf den Paneelen verschüttetes Wasser muss sofort entfernt werden. Wasser auf den wasserresistenten **AQUA ZERO 72h**-Paneelen sollte innerhalb von 72 Stunden nach dem Verschütten entfernt werden. Wasser auf den wasserresistenten **AQUA BLOCK 24h**-Paneelen sollte innerhalb von 24 Stunden nach dem Verschütten entfernt werden.

17. Unter Stuhlfüssen, Tischfüßen und anderen Möbelstücken soll man Filzgleiter anbringen, die zu reinigen sind. Die nicht geschützten Möbel darf man auf der Paneelenfläche nicht verschieben.

18. Die Verwendung von Möbeln auf Rädern (Rollen) aus Kunststoff oder Metall ohne entsprechende Schutzmatten beschädigt den Fußboden und führt zum Verlust jeglicher Ansprüche in diesem Bereich. Es sind Gummiräder zu verwenden und regelmäßig zu reinigen.

19. Man soll daran denken, dass Fussbodenpaneele eine natürliche Holzoptik nachbilden und demnach sich genauso wie natürliches Holz voneinander unterscheiden können, z.B. im Bild der Jahresringe und ihrer Farbtöne sowie in der Form und Farbe von Astansätzen. Diese Unterschiede stellen kein Mangel der Fussbodenpaneele dar.

20. Zugelassen sind die in der EN 13329-Norm angeführten Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Fussbodenpaneelen von: max. 0,15 mm, Fugen zwischen den einzelnen Fussbodenpaneele von: max. 0,20 mm.

21. Das sich möglicherweise auf der Unterseite der Laminatdielen befindende gefräste Profil beeinflusst in keiner Weise die Festigkeitsparameter und Nutzungseigenschaften dieses Produkts.

22. Mehr Infos zu den Fussbodenpaneelen, ihrer Pflege und Montage (darunter auch der Verlegung auf Fussbodenheizung) finden Sie auf der Internetseite des Herstellers.

23. Weitere Informationen über Schichtstoffplatten, Wartung und Montage (einschließlich Montage auf Fußbodenheizung) finden Sie auf der Website des Herstellers: www.swisskrono.pl

24. Die **AQUA ZERO 72h** und **AQUA BLOCK 24h** Laminatböden sind wasserresistent. Wir definieren die Wasserresistenz der SWISS KRONO **AQUA ZERO 72h** und **AQUA BLOCK 24h** Paneele so, dass sie die Anforderungen des NALFA-Tests (NALFA Laminate Surface Swell Test - Assembled Joint by the American Laminate Panel Manufacturers Agency) erfüllen. Die Wasserresistenz von SWISS KRONO **AQUA ZERO 72h** und **AQUA BLOCK 24h** gilt nicht für die Verwendung von Paneelen im Außenbereich und bei Wasserschäden, die durch unsachgemäße Verlegung des Laminatbodens und Überschwemmungen infolge eines Sturms, einer Überschwemmung oder eines anderen Naturereignisses, Risse (Lecks) in



BY SWISS KRONO GROUP

Wasserinstallationen, unsachgemäße Ausführung von Sanitärinstallationen und von unten auf den Boden einwirkende Feuchtigkeit entstehen.

VERLEGUNG UND VERWENDUNG VON PANEELN AUF FUSSBODENHEIZUNGEN

Die SWISS KRONO Laminatfußbodenpaneele können in Räumen mit Wasser- oder Elektro-Fußbodenheizung verlegt werden. Voraussetzung für die Verlegung einer Fußbodenheizung ist die Gewährleistung einer gleichmäßigen Temperaturverteilung über die gesamte Bodenfläche und die Möglichkeit, diese in dem vom Paneelhersteller empfohlenen Temperaturbereich bei Verwendung einer Fußbodenheizung einzustellen. Aufgrund der wechselnden Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen in den Räumen während der Nutzung einer Fußbodenheizung, die sich auf die Längenausdehnung des Laminatbodens auswirken, sollte besonders auf die korrekte Verlegung und die Einhaltung der erforderlichen Dehnungsfugen gemäß Punkt 12 der Verlegeregeln geachtet werden.

Vor der Verlegung der Fußbodenpaneele gemäß den "Regeln für die Montage und Verwendung". Die verlegte Fußbodenheizung muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

1) Die mit einem Hygrometer geprüfte Feuchtigkeit des Bodens darf folgende Werte nicht überschreiten

- bei Zementböden 2%;
- bei Anhydritböden 0,5 %.

2) Um das Eindringen von Feuchtigkeit in die Fußbodenplatten während ihrer Lebensdauer zu verhindern, muss der Fußboden vorher aufgewärmt und getrocknet werden. Dies sollte unabhängig von der Jahreszeit geschehen.

Um die Trocknung des Bodens zu überprüfen, können Sie eine Dampfsperffolie mit den Maßen 50x50 cm verwenden. Die Folie sollte an mehreren Stellen auf der gereinigten Oberfläche ausgebreitet und die Ränder mit einem feuchtigkeitsbeständigen Klebeband fest auf den Untergrund geklebt werden. Mit der Verlegung der Platten kann erst begonnen werden, wenn die Folie nach 48 Stunden nicht beschlagen ist und die Oberfläche des Estrichs ihre Farbe nicht verändert hat. Fällt der Test negativ aus, muss der Trocknungsvorgang wiederholt werden.

3) Die Lufttemperatur während der Verlegung der Platten sollte 18 - 22°C betragen.

4) Bei der Inbetriebnahme der ersten Fußbodenheizung in der Heizperiode und bei Änderungen der Heizungseinstellungen während des Betriebs ist es unbedingt erforderlich, das Prinzip der schrittweisen Erhöhung oder Senkung der Temperatur im Heizsystem um 5°C pro Tag anzuwenden, bis die erwartete Temperatur erreicht ist. Bitte beachten Sie, dass die maximale Oberflächentemperatur von Laminatböden nach den Empfehlungen des Herstellers 27°C nicht überschreiten sollte.

5) Bei einer elektrischen Fußbodenheizung besteht ein größeres Risiko eines schnellen Temperaturanstiegs, der sich negativ auf die physikalischen und mechanischen Eigenschaften der verlegten Bodenplatten auswirkt. Dies ist bei einer Wasserheizung nicht der Fall, die einen allmählichen Anstieg der Bodentemperatur gewährleistet. Achten Sie bei der Wahl einer elektrischen Fußbodenheizung darauf, dass diese mit einem Thermostat ausgestattet ist, der eine stufenweise Regulierung der Heiztemperatur ermöglicht (siehe Punkt 4).

SWISS KRONO GARANTIE FÜR FUSSBODENPANEELE

1. Gegenstand der Garantie

1.1. SWISS KRONO sp. z o.o. mit Sitz in Żary, 68-200, ul. Serbska 56, Hersteller, gewährt die Garantie für den Parameter der Abnutzfestigkeit der Laminatfußbodenpaneele.

Der Hersteller garantiert, dass der Abrieb der Oberfläche von Fußbodenpaneele bei normaler bestimmungsgemäßer Nutzung und gemäß der oben angeführten Anforderungen des Herstellers „Grundsätze der Montage und Nutzung. Garantie“ nicht mehr als 1cm² beträgt.

1.2. Je nach Beanspruchungsklasse AC (gemäß der Norm EN 13329) beträgt die Garantiedauer, gerechnet vom Datum des Kaufs, wie folgt:

- für Fußbodenpaneele AC3 10-Jahre-Garantie für den Wohnbereich;
- für Fußbodenpaneele AC4 - 15-Jahre-Garantie für den Wohnbereich (für Fußböden der Marke KRONOPOL PLATINUM FLOORS 20 Jahre), 5-Jahre-Garantie für gewerblichen Bereich;
- für Fußbodenpaneele AC5 - 30-Jahre-Garantie für den Wohnbereich, 8-Jahre-Garantie für gewerblichen Bereich.
- AC6-Bodenplatten - 40 Jahre in Wohngebäuden, 8 Jahre in öffentlichen Gebäuden.

1.3. Die aus der Garantie resultierende Haftung umfasst nur die Mängel, die infolge der in den Paneelen zugrunde liegenden Ursachen entstehend sind. Die Garantie umfasst die Mängel nicht, die aus anderen Gründen resultieren, infolge der mechanischen Beschädigungen sowie die Schäden, die infolge der mangelhaften Verlegung der Fußbodenpaneele, bestimmungswidrigen Anwendung oder Nutzung, die nicht nach den in den „Grundsätzen der Montage und Nutzung. Garantie“ festgelegten Anforderungen erfolgte, entstanden sind.

1.4. Der Umfang der Garantieleistungen erstreckt sich nicht auf abgeriebene Paneelenränder.

2. ANMELDUNG EINER REKLAMATION AUS HERSTELLERGARANTIE

2.1. Die Garantieleistungsansprüche sind in der Verkaufsstelle innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Mangelfeststellung geltend zu machen;

2.2. Die Reklamation ist in schriftlicher Form zu erheben. Im Reklamationsschreiben muss das Dekor (Bezeichnung und Musternummer), Menge (m² oder Stücke), ID-Nummer der reklamierten Paneele (Aufdruck auf Unterseite eines Panels), Nutzungsort und die Begründung der Beanstandung eingereicht werden und man soll auf eine der im Punkt 3.2 genannten Forderungen hinweisen.

2.3. Dem Schreiben sollte eine Kopie der Originalrechnung für den Kauf der Fußbodenpaneele und nach Möglichkeit auch die fotografische Dokumentation beigelegt werden, die eindeutig den angemeldeten Mängel aufzeigt.

2.4. Man sollte zwei Proben der Fußbodenpaneele (1. Probe, die von der einen, und 1. Probe, die von der anderen Kopfseite der Diele stammt, mit einer Länge von ca. 20 cm und in voller Dielenbreite) aufbewahren, damit im Falle einer eventuellen Beanstandung der Hersteller eine Kontrolluntersuchung durchführen kann.

3. Prüfung der Reklamation

3.1. Zwecks Prüfung, ob die Garantieleistungsansprüche anerkannt werden können, behält sich der Hersteller (Garantiegeber) das Recht vor, eine Besichtigung des reklamierten Bodens vor Ort der Nutzung vorzunehmen.

3.2. Sollten die Garantieleistungsansprüche anerkannt werden, verpflichtet sich der Garantiegeber Fußbodenpaneele auszutauschen oder zur Reduzierung des Warenpreises, die dem festgestellten Mängelgrad entsprechen wird.

3.3. Sollte es nicht möglich sein, die vom Kunden genutzten identische Ware zu liefern, steht dem Käufer das Recht zu, ein Produkt aus dem aktuellen Angebot des Unternehmens SWISS KRONO sp. z o.o. im Rahmen einer bestimmten Produktkollektion



unter Berücksichtigung des Preisunterschiedes zwischen den reklamierten und zu kaufenden Fussbodenpaneelen auszuwählen.

3.4. Der Termin der Prüfung der Reklamation vom Garantiegeber beträgt 30 Tage.

Die Garantieleistungen für die Fussbodenpaneele beschränken die sich aus den Gesetzen über die Gewährleistung über die Mängel der verkauften Sache ergebenden Rechte nicht.